

Beleuchtender Bericht der Gemeinde Steinmaur zur Abstimmungsvorlage vom 18. Juni 2023

Umsetzung der Initiative der allgemeinen Anregung:
"Bau eines asphaltierten Pumptracks für die
Gemeinde Steinmaur"



Inhaltsverzeichnis

1. Antrag	3
2. Das Wichtigste in Kürze	4
3. Ausgangslage	5
4. Standort	6
5. Bauprojekt	7
6. Realisierung und Zeitplan	9
7. Unterhalt und Betrieb	9
8. Kosten	10
9. Finanzierung	10
Subventionen und Sponsorenbeiträge	10
Abschreibungen	11
Betriebliche Folgekosten	12
Entgangene Folgeerträge	13
Verkehrswert	13
10. Stellungnahme der Initianten	14
11. Antrag und Abstimmungsempfehlung Rechnungsprüfungskommission	15
12. Antrag und Abstimmungsempfehlung Gemeinderat	16

1. Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Neubau eines asphaltierten Pumptracks am Eichweg, Kat.-Nr. 1229, Zone für öffentliche Bauten (Oe), als Nutzung einer Sport- und Freizeitanlage und des dafür notwendigen Verpflichtungskredites von CHF 422'184.00 (inkl. MWST) zustimmen?

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über die Annahme oder Ablehnung des Antrages auf dem Stimmzettel mit **JA** oder **NEIN** abzugeben.

2. Das Wichtigste in Kürze

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde die Umsetzung der Initiative der allgemeinen Anregung "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 422'184.00 inkl. MWST angenommen. Das fakultative Referendum (nachträgliche Urnenabstimmung) wurde ergriffen und ist zustande gekommen. Der Gemeinderat ist deshalb beauftragt, die Vorlage der Urnenabstimmung den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Die Vorlage sieht den Bau eines asphaltierten Pumptracks am Eichweg, Kat.-Nr. 1229, in der Zone für öffentliche Bauten (Oe) als Nutzung einer Sport- und Freizeitanlage vor. Dazu ist ein Verpflichtungskredit von CHF 422'184.00 (inkl. MWST) notwendig.

Das Sportamt des Kantons Zürich leistet für den Bau von fest installierten Pumptracks einen Beitrag von 30 Prozent der Baukosten, wobei der Maximalbeitrag des Sportamtes auf CHF 75'000.00 begrenzt ist. Dieser Beitrag wird von den Baukosten in Abzug gebracht. Zudem hat der Verein Pumptrack versprochene Sponsorenbeiträge in der Höhe von CHF 100'000.00 bekanntgegeben. Auch die Sponsorengelder würden in Abzug gebracht werden, was die effektiven Kosten entsprechend verringern würde.

Die Abschreibungen über den Nettokredit (Bruttokredit minus Beitrag des Sportamtes und minus eingegangener Sponsorenbeiträge) erfolgt linear über 30 Jahre.

Da es sich beim Pumptrack nicht um eine technische Anlage handelt und aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden, rechnet der Gemeinderat mit 1 % der Gesamtinvestition für die betrieblichen Folgekosten.

Auf freiwilliger Basis haben sich die Mitglieder des Vereins Pumptrack bereit erklärt, das Gemeindewerk mit den notwendigen Arbeiten zu unterstützen. Mit dieser Ausgangslage rechnet der Gemeinderat mit Folgekosten von jährlich CHF 18'494.80.

Würde die Freiwilligenarbeit aus verschiedenen Gründen ausbleiben, betragen die Folgekosten jährlich CHF 26'994.80, da die Arbeiten beim Gemeindewerk angesiedelt werden müssten.

Die Parzelle ist verpachtet. Bei Annahme des Projekts würde der Pachtertrag von CHF 200.00 pro Jahr entfallen.

Die Parzelle am Eichweg (Kat.-Nr. 1229) in der Zone für öffentliche Bauten, neben den Familiengärten, hat eine Fläche von ca. 3'500.00 m². Der Pumptrack hat eine Asphaltfläche in der Grösse von 865.00 m² und besteht aus einem grossen und einem kleinen Rundkurs.

Aufgrund der Finanzlage kann sich die Politische Gemeinde die Investition ohne Steuererfusserhöhung leisten.

3. Ausgangslage

Im März 2021 reichte ein Initiativkomitee eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit dem Titel "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" ein. Im Mai 2021 prüfte der Gemeinderat die Initiative in formeller und materieller Hinsicht und erklärte diese, in Anwendung von § 150 Abs. 2, § 147 Abs. 1 sowie § 148 Abs. 2 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR), als gültig und verabschiedete diese zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 wurde der Gemeinderat von den Stimmberechtigten beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, und diese Vorlage innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Vertreter des Gemeinderates und des Initiativkomitees gründeten eine Projektgruppe, um die beauftragte Umsetzung auszuarbeiten.

Am 1. Dezember 2022 präsentierte der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung die Umsetzungsvorlage. Der Gemeinderat beantragte den Stimmberechtigten, das Geschäft anzunehmen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragte den Stimmberechtigten das Geschäft abzulehnen.

An der Gemeindeversammlung wurde ein Antrag zur Rückweisung an den Gemeinderat gestellt; dieser wurde abgelehnt. Die Hauptabstimmung zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 422'184.00 inkl. MWST für die Umsetzung wurde angenommen. Das fakultative Referendum wurde ergriffen. Dies bedeutet, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten (total 209 anwesende Personen) ja stimmen mussten, damit die Vorlage zuhanden einer Urnenabstimmung verabschiedet werden würde. Das Resultat der Abstimmung war 80 JA zu 119 NEIN Stimmen. Damit wurde das notwendige Drittel der anwesenden Stimmen erreicht. Aus diesem Grund wird die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit dem Titel "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" der Urnenabstimmung unterbreitet.

4. Standort

Die Projektgruppe, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und dem Verein Pumptrack, hat sich intensiv mit den möglichen Standorten für einen Pumptrack auf dem Gemeindegebiet Steinmaur auseinandergesetzt.

Dabei wurde dem Sicherheitsaspekt, die möglichen Lärmimmissionen, der zentralen Lage sowie der Zonenkonformität speziell Beachtung geschenkt. Es soll ein Treffpunkt für die Bevölkerung geschaffen werden.

Die Projektgruppe entschied sich für den Standort **Eichweg, Kat.-Nr. 1229 (neben den Familiengärten)**.



Die folgenden Punkte sprechen für den gewählten Standort:

- Wenig motorisierter Individualverkehr,
- Geringe Lärmbelastung für die Anwohner,
- Die Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten (Oe),
- Der Standort ist gut erreichbar und liegt zentral,
- Möglichkeiten für eine Begegnungs- und Erholungszone sind vorhanden.

5. Bauprojekt

Ein Pumptrack ist ein geschlossener Rundkurs mit Wellen, Mulden und Anliegerkurven, der mit verschiedenen nicht motorisierten Sportgeräten (Kickboard, Fahrräder, Inlineskates usw.) befahren werden kann.

Pumptrackanlagen sind vor allem bei Kindern und Jugendlichen beliebt und können auch in den Schul- und Sportunterricht eingebunden werden.



Beispiel: Visualisierung asphaltierter Pumptrack Quelle: <https://pmptrck.ch> 23.02.2023



Beispiel: Visualisierung asphaltierter Pumptrack Quelle: <https://www.schweizmobil.ch> 23.02.2023

Mit dem zu genehmigenden Verpflichtungskredit wird zwischen Herbst 2023 und Frühling 2024 beim Eichweg neben den Familiengärten (Kat.-Nr. 1229, Zone für öffentliche Bauten (Oe)), das folgende Projekt realisiert:



Der geplante Pumptrack weist eine Fläche von 865.00 m² aus und schliesst einen Aufenthaltsbereich mit Parkbänken und Tischen ein. Auf dem Grundstück sind Sitzgelegenheiten, ein Trinkbrunnen und eine Feuerstelle vorgesehen. Ebenso ist eine WC-Anlage geplant.

Nicht im Projekt enthalten:

Im Projekt ist eine Einzäunung der Anlage weder eingerechnet noch vorgesehen.

Ebenso wird auf eine Beleuchtung der Anlage verzichtet, auch um die Ruhezeiten gemäss der Polizeiverordnung der Gemeinde Steinmaur einzuhalten.

Die Parkplatzsituation in Steinmaur ist begrenzt. Das Parken beschränkt sich auf die bestehenden Parkplatzmöglichkeiten.

Neue, weitere Parkplätze sind und werden nicht geplant.

Ebenso ist keine Asphaltierung des Eichweges vorgesehen.

6. Realisierung und Zeitplan

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits an der Urnenabstimmung am 18. Juni 2023 ist folgendes Vorgehen geplant:

- Eingabe Baugesuch im Herbst 2023
- Beginn der Bauarbeiten vor Ort im Frühling 2024
- Eröffnung der Anlage im Mai 2024

7. Unterhalt und Betrieb

Der Pumptrack wird mittels eines speziellen Asphaltverfahrens gebaut und ist daher wartungsarm. Für die Unterhaltsarbeiten (u.a. Abfallentsorgung, Umgebungsarbeiten) wurde ein Pflichtenheft erstellt, wonach auch der Verein Pumptrack Steinmaur in die Verantwortung genommen wird.

Der Verein Pumptrack unterstützt die Gemeinde bei den Unterhaltsarbeiten. Dieses Pflichtenheft stützt sich auf keiner rechtlichen Grundlage und basiert deshalb auf Freiwilligkeit.

Das Pflichtenheft beinhaltet folgende Punkte:

Verein Pumptrack:

- Kontrolle der Fahrbahn auf loses Material,
- Mithilfe bei Kontrolle und Sauberhaltung des Umfelds und Aufenthaltsplatzes der Anlage,
- Zurückschneiden und Entfernen von Ästen und Sträuchern,
- Entfernen des Unkrautes,
- Unterstützung von gemeindeeigenen Unterhaltsarbeiten.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das Pflichtenheft rechtlich nicht durchsetzbar ist. Bei einer Auflösung des Vereins Pumptrack würden die Unterhaltsarbeiten vom gemeindeeigenen Werkteam ausgeführt werden.

Werkteam Gemeinde:

- Leerung und Entsorgung der Abfalleimer,
- Regelmässiges Rasenmähen.

8. Kosten

Die Kosten für die Planung und Realisierung des Pumptracks setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Bruttokosten in CHF

Planung und Konzept	5'000.00
Neubau Pumptrack	291'000.00
Gebühren (Bewilligungs- und Anschlussgebühren)	10'000.00
Erschliessung Wasser	16'000.00
Infrastruktur Umgebung	40'000.00
Infrastruktur Bauten	30'000.00
Total Bausumme	392'000.00
MWST	<u>30'184.00</u>
<u>Total inkl. MWST</u>	<u>422'184.00</u>

Beantragter Verpflichtungskredit: CHF 422'184.00 (inkl. MWST)

9. Finanzierung

Subventionen und Sponsorenbeiträge

Für die Finanzierung dieses Projektes wurde der Subventionsantrag beim Sportamt des Kantons Zürich gestellt. Des Weiteren ist der Verein Pumptrack aktiv auf Sponsorensuche für finanzielle Unterstützung.

Aktuell liegen dem Verein Pumptrack schriftlich finanzielle Sponsorenabsichten in der Höhe von CHF 100'000.00 vor. Mit der Subvention durch den Kanton von max. CHF 75'000.00 sowie der Sponsorengelder würde sich somit der beantragte Verpflichtungskredit von CHF 422'184.00 (inkl. MWST) um rund CHF 175'000.00 reduzieren.

Erwartete Kosten unter Berücksichtigung von Subventionen und Sponsorenbeiträgen

Übersicht	CHF
Neubau Pumptrack	392'000.00
Zuzüglich Mehrwertsteuer von 7.7%	30'184.00
Verpflichtungskredit	422'184.00
Abzüglich Beitrag Sportamt Kanton Zürich	max. 75'000.00
Abzüglich Beitrag Sponsoren	100'000.00
Annahme Kosten	247'184.00

Verkehrswert Grundstück

Die Parzelle am Eichweg, Kat.-Nr. 1229, Zone für öffentliche Bauten (Oe) ist im Verwaltungsvermögen bilanziert. Der Verkehrswert beträgt Null Franken.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigen die jährliche Wertminderung der Anlagen des Verwaltungsvermögens. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von der Anlagekategorie und der damit verbundenen Nutzungsdauer des Objekts (lineare Abschreibungsmethode).

Gestützt auf HRM2 (Handbuch über den Finanzhaushalt der Züricher Gemeinden) sind Sportplätze auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben.

Abschreibungen pro Jahr	CHF (inkl. MWST)
Verpflichtungskredit	422'184.00
Abschreibungen pro Jahr (Berechnung ohne zugesicherten Beitrag des Sportamts und ohne Sponsorenbeiträge)	(max.) 14'072.80

Die Sponsorenbeiträge und Beitrag des Sportamts Zürich sind zugesichert. Wenn diese Beiträge überwiesen werden, werden diese in Abzug gebracht. Die Abschreibungen werden auf die effektiven Nettokosten berechnet.

Betriebliche Folgekosten

Gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wird ein Satz von 2% der Gesamtinvestition für betriebliche Folgekosten empfohlen. Aufgrund von Erfahrungswerten anderer Gemeinden und da keine technischen Anlagen vorhanden sind, rechnet der Gemeinderat mit einem Satz von 1%.

Folgekosten (mit Unterstützung des Vereines Pumptrack, gemäss Pflichtenheft)

Folgekosten pro Jahr	CHF (inkl. MWST)
Abschreibung Sportanlage	(max.) 14'072.80
Betriebliche Folgekosten (1% von CHF 422'184.00)	4'222.00
Entgangene Folgeerträge (Pachtzins)	200.00
Total Folgekosten pro Jahr	18'494.80

Die Eigenleistungen des Vereines beruhen auf Freiwilligenbasis und sind rechtlich nicht durchsetzbar.

Sollte der Verein Pumptrack seinen Pflichten gemäss Pflichtenheft nicht nachkommen oder würde sich der Verein auflösen, müssten die freiwilligen Arbeiten des Vereins Pumptrack durch das Personal des Gemeindewerks übernommen werden.

Folgekosten (ohne Unterstützung des Vereins Pumptrack, gemäss Pflichtenheft)

Folgekosten pro Jahr	CHF (inkl. MWST)
Abschreibung Sportanlage	(max.) 14'072.80
Betriebliche Folgekosten (1% von CHF 422'184.00)	4'222.00
Personelle Folgekosten (Werk)	8'500.00
Entgangene Folgeerträge	200.00
Total Folgekosten pro Jahr	26'994.80

Der Aufwand für die tägliche Kontrolle der Fahrbahn sowie allfällige Aufräumarbeiten der Umgebung würde schätzungsweise 10 Stellenprozenten entsprechen. Der Personalaufwand (CHF 8'500.00 pro Jahr) entspricht den Richtwerten des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Nicht eingerechnet sind Folgekosten des Sicherheitsdienstes für die Kontrolle der Anlage. Der Gemeinderat behält sich vor, dieses Areal ebenfalls kontrollieren zu lassen.

Entgangene Folgeerträge

Die Parzelle Kat.-Nr. 1229 ist verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt CHF 200.00. Bei Annahme des Projekts würde der Wegfall des entgangenen Pachtzinses von CHF 200.00 zu Buche schlagen.

Verkehrswert

Das Grundstück Kat.-Nr. 1229 ist im Verwaltungsvermögen mit einem Betrag von CHF 0.00 bilanziert. Bei der Ermittlung des Verkehrswerts stützt sich der Gemeinderat auf die Vorgaben für die Bewertung von Grundstücken im Finanzvermögen (FV).

Ist der Landpreis des Grundstücks im FV nicht bekannt, werden Grundstücke innerhalb der Zone für öffentliche Bauten, zum halben Landpreis für nicht überbaute Grundstücke von vergleichbarem Industrie- und Gewerbebauland, gemäss gültiger Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2009, Anhang, Ziffer 15 (Weisung 2009; LS 631.32) bewertet.

Der Wert für Industrie- und Gewerbebauland gemäss dieser Weisung liegt in der Gemeinde Steinmaur bei CHF 370.00. Der halbe Landpreis für die Zone für öffentliche Bauten somit bei CHF 185.00.

Das betroffene Grundstück Kat.-Nr. 1229 in der Zone für öffentliche Bauten ist speziell gelegen und gemäss Zonenplan der Gemeinde Steinmaur ausschliesslich von Landwirtschaftsland umgeben. Daher ist die Nutzung dieses Grundstücks für die Gemeinde eingeschränkt, weshalb eine Bewertung zum halben Wert von vergleichbarem Industrie- und Gewerbebauland nicht gerechtfertigt ist. Deshalb wird die Ermittlung des Verkehrswerts auf Basis von Grundstücken ausserhalb der Bauzone vorgenommen. Gemäss den Empfehlungen (Handbuch über den Finanzhaushalt der Züricher Gemeinden) liegt der Wert für Ackerland zwischen CHF 6.00 und CHF 9.00. Somit bewertet der Gemeinderat den Verkehrswert zu CHF 7.50 pro m².

Verkehrswert (Öffentliche Bauten)	CHF
3'500.00 m ² à CHF 7.50	26'250.00

10. Stellungnahme der Initianten

Das Interesse der Bevölkerung für den Bau eines Pumptracks in Steinmaur ist gross. Die überdurchschnittlich hohe Anzahl Teilnehmer an den Gemeindeversammlungen vom 1.12.2021 und 1.12.2022 sowie die jeweils deutliche Annahme der Initiativen bestätigen das Bedürfnis nach einem Pumptrack in Steinmaur.

Die grosszügigen Zusagen diverser Sponsoren und Gönnern unterstützen dieses Bedürfnis zusätzlich.

„Pumptrack - eine Sportanlage für alle Generationen“

Pumptracks sind Rundkurse mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven. Pumptracks sprechen Radfahrer, Skateboarder, Trottinett- und Rollschuhfahrer aller Fähigkeits- und Altersstufen gleichermaßen an und sind damit eine generationsübergreifende Sportanlage. Das kontinuierliche Auf- und Ab macht nicht nur Spass, sondern fördert die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, hat einen präventiven Effekt auf die Mobilität und Sicherheit im Strassenverkehr. Deshalb nennt man eine solche Anlage «Pumptrack» (engl. Track steht für Weg, Spur oder Rundkurs). Asphaltierte Pumptracks können einfach und innerhalb sehr kurzer Bauzeit in eine bestehende Landschaft integriert werden. Die individuelle Anordnung der Wellen und Kurven bietet nahezu unbegrenzte Möglichkeiten der Streckenführung. Asphalt Pumptracks können je nach spezifischer Zielgruppe unterschiedlich gebaut und angepasst werden.

«Öffentliches Interesse an Sport wächst kontinuierlich»

Eine Pumptrack Sportanlage ist kein Trend, sondern die Antwort auf ein grosses und wichtiges Bedürfnis nach Sport und Bewegung. Ein Pumptrack fördert die sportliche Betätigung und den Aufenthalt im Freien. Die ersten Pumptracks wurden in den 1970er Jahren gebaut. Die neuste Statistik des Bundesamtes für Sport BASPO beleuchtet in ihrem letzten Bericht «Sport Schweiz 2020» die kontinuierliche Erhöhung der Sportaktivitäten der Schweizer Bevölkerung mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit. Die Statistik zeigt, dass Radfahren mit 42% der Befragten zur zweit beliebtesten Sportart in der Schweiz gehört. Grundsätzlich besteht ein öffentliches Interesse am Sport. Dies widerspiegelt sich in Artikel 68 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101). Daraus ergibt sich auch ein öffentliches Interesse an der Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an Sportanlagen als Voraussetzung für die Ausübung von Sport. Bei Anlagen, welche breiten Bevölkerungskreisen zur Verfügung stehen, wird das öffentliche Interesse hoch gewichtet.

«Warum ein Pumptrack eine langfristig richtige Investition ist»

Die Sportmöglichkeiten in Steinmaur sind begrenzt. Ein Pumptrack würde eine grosse Lücke im Angebot für Sportbegeisterte schliessen sowie eine Aufwertung für die Gemeinde Steinmaur bedeuten. Dank engagierten Kindern und Mitbürgern konnten im Herbst 2020 begeisterte Sportler für fünf Wochen den mobilen Pumptrack vom Kanton Zürich nutzen. Die Nutzung war so gross, dass die Fahrer in Steinmaur mit Abstand die höchste Anzahl Kilometer aller teilgenommenen Gemeinden der vergangenen zwei Jahren im Kanton Zürich gefahren sind. Die gerollten Kilometer reichten von Steinmaur bis nach Tokio.

Diese Sportbegeisterung der Steinmaurer Bewohner hat die Aufmerksamkeit bis zum Sportamt des Kantons Zürich geweckt.

Die wiederholte starke Nutzung des mobilen Pumptracks des Kantons Zürich im Herbst 2022 bestätigte das anhaltende Bedürfnis nach einem eigenen Pumptrack in Steinmaur. Zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene engagierten sich z.B. mit dem Verkauf an einem mobilen Kiosk oder der Organisation einer Sponsorenfahrt für das Sponsoring zur Ermöglichung des Baus einer fixen Anlage.

«Steinmaur wird weiter Radsport Geschichte schreiben»

Der Veloclub Steinmaur schreibt seit Jahrzehnten gesamtschweizerisch und sogar global Geschichte mit ihren Talenten und Leistungen. Mit einer Pumptrack-Trainingsanlage schaffen wir weitere Möglichkeiten, Geschichte zu schreiben für alle Radsportarten. «Sponsoren tragen heute mehrheitlich die Investitionskosten» Weil der Bereich Sport einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert hat, konnten gesamtschweizerisch andere Pumptrack Sportanlagen über Sponsoren umgesetzt werden. Das Initiativekomitee hat vorgängig erste Abklärungen gemacht und es liegt bereits eine schriftliche Absichtserklärung des Sportamts des Kantons Zürich vor, bis zu 1/3 der Investitionskosten, max. CHF 75'000.00 zu finanzieren. Der Verein Pumptrack hat weitere Sponsoren akquiriert und kann Absichtserklärungen für Sponsoring für über CHF 100'000.00 vorweisen.

11. Antrag und Abstimmungsempfehlung Rechnungsprüfungskommission

Neubau eines asphaltierten Pumptracks Verpflichtungskredit CHF 422'184.00 (inkl. MWST)

Die RPK prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten. Ein Punkt ist die finanzielle Angemessenheit. Hierbei werden das Haushaltsgleichgewicht, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates (Dezember 2022) über den Neubau eines asphaltierten Pumptracks am Eichweg, Kat.-Nr. 1229, Zone für öffentliche Bauten (Oe), als Nutzung einer Sport- und Freizeitanlage und des dafür notwendigen Verpflichtungskredites von CHF 422'184.00 (inkl. MWST) geprüft.

Daraus ableitend ordnet sie das obenstehende Geschäft folgendermassen ein.

- Sparsamkeit: Das Geschäft ist weder dringlich noch notwendig.
- Wirtschaftlichkeit: Das Geschäft ist aus Sicht der RPK nicht zweckmässig, da die Gemeinde Steinmaur jetzt schon 6-8 Steuerprozent pro Jahr in den Sport investiert.

Abschied RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt somit das Geschäft abzulehnen.

Steinmaur, 12. April 2023

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident

Armin Lehmann

Der Aktuar

Andreas Gentsch

12. Antrag und Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Nach Ansicht des Gemeinderates ist mit dem Bau eines asphaltierten Pumptracks am Eichweg, Kat.-Nr. 1229, Zone für öffentliche Bauten (Oe), als Nutzung einer Sport- und Freizeitanlage ein Projekt mit vertretbaren Investitionen und Folgekosten entstanden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Steinmaur, 27. März 2023

Namens des Gemeinderates Steinmaur

Der Präsident

Andreas Schellenberg

Die Schreiberin

Edith Lee